SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

CONEL GMBH
Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Geschäftsführer:
Uwe Dietz
Amtsgericht München:
HRB 179425
info@conel.de

CARE WD 102 Clearwater 90 Aktivchlor

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE WD 102 Clearwater 90 Aktivchlor
KBN: GCCWDET1
GCCWDET5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Desinfektions- und Oxidationsmittel zur Schwimmbadwasser - Aufbereitung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Aqu. Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aqu. Chron.1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort
ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Symclosen

Gefahrenhinweise

H 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben

EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3. Sonstige Gefahren
Die Zubereitung enthält einen CMR-Stoff knapp unterhalb der kennzeichnungspflichtigen Konzentrationsgrenzen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 87-90-1 EINECS: 201-782-8 Reg.-Nr.: -	Symclosen Ox. Sol. 2, H272; Acute Tox.4, H302; Eye Irrit.2, H319; STOT SE3, H335; Aqu. Acute1, H400; Aqu. Chron. 1, H410	92
CAS-Nr.: 10043-35-3 EINECS: 233-139-2 Reg-Nr.: 01-2119486683-25-xxxx	Borsäure Repr. 1B, H360FD	4, 9

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste –Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atmungsorgane reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Viel Wasser, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wenig Wasser, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickstofftrichlorid
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO_2)
Chlor (Cl_2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
Aktivchlor durch geeignete Mittel (z.B. Sulfit, Thiosulfat oder Wasserstoffperoxid) neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Von Säuren, Reduktionsmitteln und organischen Substanzen (z.B. Holz, Papier, Fette) fernhalten.
Zutritt von Wasser im Unterschuss vermeiden.
Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Kühl und trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerzeit: 5 Jahre

Lagerklasse 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
7782-50-5 Chlor
AGW 8 Stunden: 0,5 ppm, 1,5 mg/m³
1(I); DFG, EU, Y

10043-35-3 Borsäure und Natriumborate
AGW 8 Stunden: 0,5 E mg/m³
2(I); AGS, Y, 10

10043-35-3 Borate (F)
AGW 8 Stunden: 2 mg/m³
Y
Kurzzeit: 6 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille.
Handschutz:
Chemikalienbeständige Handschuhe
Handschuhmaterial:
Empfehlung: Nitrilkautschuk – 0,4 mm
Butylkautschuk – 0,7mm

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
> 480min.
Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz:
Leichte Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:
Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.
Thermische Gefahren:
Keine Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Form:	fest, Tabletten
Farbe:	weiß
Geruch:	Charakteristisch, leicht nach Chlor
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C 10g/l:	2,8
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [C°]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	1,7
Löslichkeit in Wasser bei 25°C [g/l]:	12,8
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	240 – 250
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.2. Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zersetzungstemperatur: 240 °C – 250°C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Reaktionen mit brennbaren Stoffen.
Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit Fetten und Ölen.
Reaktionen mit Verunreinigungen oder organischen Stoffen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Öl, Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Stickstofftrichlorid.
Stickoxide (NO_x).
Chlorwasserstoff (HCl)
Chlor.

Weitere Angaben
Durch Bleichwirkung Fleckenbildung auf Textilien, Folien, Anstrichen etc.
Chlorgas zersetzt viele Materialien, wirkt korrosiv auf Metalle.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

Oral	LD50	530 mg/kg (Ratte)

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Keine Informationen verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Wirkt reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Reizt die Schleimhäute sowie die Atmungsorgane.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
Keimzellmutagenität:
Keine Informationen verfügbar.
Karzinogenität:
Keine Informationen verfügbar.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Reproduktionstoxizität:
Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Keine Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr:
Keine Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50 (96h)	0,3 mg/l	Lepomis macrochirus, M=1
EC50 (48h)	0,21 mg/l	Daphnia magna, M=1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Darf nicht in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen. Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser.

Produkt:
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	UN3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN	UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen)
IMDG	UN3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene)
IATA	UN3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (symclosene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN

Klasse	9
Gefahrzettel	9

IMDG

Class	9
Label	9

IATA

Class	9
Label	9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant:	Ja
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN)	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl:	90
Klassifizierungscode:	M7

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Transport/weitere Angaben:
ADR, RID, ADN

Begrenzte Menge (LQ)	5kg
Freigestellte Menge (EQ)	Code: E1
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG

Limited quantities (LQ)	5kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E1

MARINE POLLUTANT

UN"Model Regulation": UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen), III,9.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:
Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Verordnung (EC) 1907/2006 (REACH), Entscheidung 2000/532/EG (Europäisches Abfallverzeichnis).
Verordnung (EU) 528/2012 (BPR).

Nationale Vorschriften (DE):
Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:
BGI 536 Merkblatt für gefährliche Stoffe
BGI 566 Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen
BG M042 Merkblatt: Hautschutz
BG M004 Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

CONEL GMBH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
BG M:	Berufsgenossenschaftliches Merkblatt
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EC:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS:	Globally Harmonised System
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV :	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
wVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes oder des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Acute Tox. 4:	Acute Toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Acute 1:	Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1
Aqu. Chron. 1:	Hazardous to the aquatic environment –Chronic Hazard, Category 1
Eye Irrit. 2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Ox. Sol. 2:	Oxidising solid, Hazard Category 2
Repr. 1B	Reproductive toxicity, Hazard Category 1B
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

Geänderte Positionen
2.2, 7.1, 8.1, 12.1, 13, 15.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.